



Medienrohstoff

Datum: 2. April 2024

Trennungskonflikte mit einem zeitgemässen Familienverfahrensrecht entschärfen

Bei einer Trennung oder Scheidung muss auf die Interessen der Kinder ein spezielles Augenmerk gelegt werden. Die Kinder sind in dieser Phase besonders vulnerabel und leiden unter den Konflikten der Eltern. Bundesrat und Parlament ist es deshalb ein Anliegen, familienrechtliche Verfahren im Interesse der Kinder zu verbessern (Postulate [19.3478](#); [19.3503](#); [22.3380](#); [23.3047](#)). Der Bundesrat wird in einem Bericht eine Bestandesaufnahme der geltenden Rechtslage vornehmen und die damit verbundenen Herausforderungen für die betroffenen Kinder, deren Eltern sowie für die Richter- und Anwaltschaft aufzeigen.

Vereinheitlichung von Zuständigkeit und Verfahren

Der Bericht prüft zum einen, ob bei Kinderbelangen die Zuständigkeit und die Verfahren vereinheitlicht werden sollen: Heute ist je nach Zivilstand der Eltern das Zivilgericht oder die Kindesschutzbehörde zuständig. Eine weitere Frage ist, ob die Gerichts- und Behördenorganisation angepasst werden soll. Diese fällt grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone.

Integration von Instrumenten zur Konfliktdeeskalation im Verfahren

Zum anderen wird der Bericht aufzeigen, welche Instrumente die besagten Konflikte in Trennungs- und Scheidungsverfahren entschärfen könnten. Ein wichtiger Punkt, der näher geprüft wird, ist eine frühzeitige Mediation oder eine angeordnete Beratung. Einige Kantone führen bereits Projekte und Versuche durch, die der Bundesrat mit grossem Interesse verfolgt.

Der Bundesrat wird voraussichtlich Anfang 2025 einen Bericht für eine mögliche Revision des Familienverfahrensrechts vorlegen.